

Geschäftsbereich II  
61 FB Planen  
61.4 Verkehrsplanung  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Halle (S.), 30.01.2013  
Herr Bucher  
Tel. 221-62 63  
raff.bucher@halle.de

## **Ausbau Verkehrsknoten Am Steintor Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zur Vorlage zum Gestaltungsbeschluss**

Zu den o. g. Unterlagen nehme ich aus Sicht des Fuß- und Radverkehrs wie folgt Stellung:

### **1. Grundsätzliche Bemerkungen zur Thematik des Fuß- und Radverkehrs im Steintorbereich**

Grundsätzlich ist zu den Straßenknoten im Bereich des Steintors zu sagen, dass alle Knoten und die dazwischen befindlichen Straßenzüge große Bedeutung sowohl für den Rad-, als auch für den Fußgängerverkehr haben. Dies begründet sich zum einen durch den Verlauf der betreffenden Straßen, die sternförmig auf die Steintor-Knoten zulaufen und kaum Möglichkeiten einer nahen Umgehung vorhanden sind. Zum anderen stellt der Steintor-Bereich aufgrund der dortigen Geschäfte, dem Steintor-Variété u. a. Einrichtungen ein wichtiges Ziel auch für Fußgänger und Radfahrer dar.

In der gültigen Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) ist die Verbindung Große Steinstraße – Berliner Straße Teil einer „Radroute mit Priorität“. Die Magdeburger Straße, Ludwig-Wucherer-Straße und Paracelsusstraße sind darin Teil des Hauptstraßennetzes mit Radverkehrsanlagen bzw. fahrradverträglicher Fahrbahngestaltung.

Angesichts der relativ hohen Kfz-Verkehrsbelegung in allen genannten Straßen (einschl. Knotenpunkten) ist somit grundsätzlich die Herstellung von **separaten Radverkehrsanlagen** anzustreben. Von einer Führung des Radverkehrs auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen (mit oder ohne Benutzungspflicht) ist dagegen grundsätzlich abzuraten, da alle betreffenden Straßenzüge wie gesagt auch eine große Bedeutung für Fußgänger haben und daher auch mit einer starken Fußgängerfrequentierung zu rechnen ist. Eine Durchmischung beider Gruppen würde daher zwangsläufig zu Konflikten untereinander führen, zumal auch mit relativ großen Radfahrermengen zu rechnen ist, die erwartungsgemäß ihr Geschwindigkeitsniveau nicht an das der Fußgänger anpassen werden. Im Sinne einer allseits gewünschten Förderung des Radverkehrs wäre eine solche Ausbremsung des Radverkehrs auch nicht zielführend.

In der derzeit in Abstimmung befindlichen Fortschreibung der Radverkehrskonzeption werden diese Prämissen inhaltlich bestätigt. Hier werden insbesondere den Relationen Große Steinstraße – Paracelsusstraße sowie Große Steinstraße – Berliner Straße besondere Bedeutung zugemessen. Darüber hinaus ist auch die Verbindung Ludwig-Wucherer-Straße – Magdeburger Straße Teil einer wichtigen Stadtteilverbindung.

In den weiteren Planungsphasen ist zu beachten, dass **Fahrradabstellanlagen** bedarfsgerecht vorgesehen werden. Gemäß des entsprechenden Stadtratsbeschlusses ist dazu die städtische „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen“ anzuwenden.

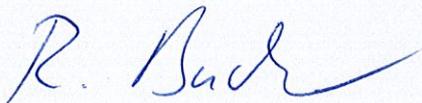
Aus Fußgängersicht sind aufgrund der angesprochenen Bedeutung der betreffenden Straßenzüge **ausreichend breite Fußwege** (mind. 2,5 m, besser 3,0 m) anzustreben. Sofern Nutzungen wie Auslagen von Geschäften, Außensitze, Warteflächen u. ä. ermöglicht werden sollen, sind die Anlagen entsprechend zu verbreitern. Im Übrigen sind im Zuge aller wichtigen Fußgängerrelationen sichere Quermöglichkeiten über Kfz-Fahrbahnen und Gleisbereiche herzustellen.

## 2. Stellungnahme zu der in der Vorlage dargestellten Verkehrslösung

Zu der in der Vorlage dargestellten Verkehrslösung ist festzustellen, dass die Prämisse der separaten Führung des Radverkehrs größtenteils Beachtung gefunden hat. Obwohl hierdurch auch einige Engstellen an Fußwegen entstanden sind (insb. im Einmündungsbereich Ludwig-Wucherer-Straße/ Paracelsusstraße), stellt diese Lösung im Vergleich zur möglichen Alternative einer gemeinsamen Führung des Fuß- und Radverkehrs gerade auch an diesen Stellen die bessere Lösung dar. Im Umfeld der Grünfläche ist darauf zu achten, dass die im Punkt 1 geforderte Fußwegmindestbreite von 2,5 m als Regelmaß eingehalten wird. Außerdem wird darum gebeten, dass an allen vorgesehenen Querungsstellen der Radwege über die Gleistrassen (und selbstverständlich auch über Fahrbahnen) die Borde auf Nullniveau abgesenkt werden.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Bereich der Einmündung Ludwig-Wucherer-Straße/ Paracelsusstraße war es leider auch nicht möglich, einen wünschenswerten Zwei-Richtungs-Radweg für die Relationen Magdeburger Straße – Ludwig-Wucherer-Straße sowie Große Steinstraße – Ludwig-Wucherer-Straße herzustellen. Dies hat zur Folge, dass Radfahrer in den genannten Relationen entweder umwegige Führungen nutzen oder ihr Fahrrad schieben müssen. Da ich bei dieser Gesamtverkehrslösung keine bessere Führungsmöglichkeit für den Radverkehr sehe, muss diese Situation unter diesen Rahmenbedingungen akzeptiert werden. Eine bessere Führung für den Radverkehr wäre aus meiner Sicht nur dann möglich, wenn in diesem Bereich eine gänzlich andere Gesamtverkehrslösung realisiert wird.

Zur geplanten Radverkehrsführung in der „neuen“ Ludwig-Wucherer-Straße ist festzustellen, dass sicherlich aus Gründen nicht ausreichender Breiten keine beidseitig getrennten Fuß- und Radwege vorgesehen sind. Da diese neue Straßenverbindung für Fußgänger eine eher geringe Bedeutung haben dürfte, muss die vorgesehene Lösung mit einem Radfahrstreifen auf der Südseite und einem für Radfahrer frei gegebenen Fußweg auf der Nordseite akzeptiert werden. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass in innerstädtischen Bereichen derartige Lösungen mit Mischprinzip selbst bei relativ geringer Frequentierung grundsätzlich kritisch zu sehen sind. Gleiches gilt auch für die geplante einseitige Fußgängerführung.



Ralf Bucher  
Fuß- und Radverkehrsbeauftragter